

# Quellensteuer für Schweizer Grenzgänger kommt nicht

GÜNTHER FRITZ

**VADUZ.** Liechtenstein und die Schweiz haben am vergangenen Montag in Bern die Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen und den Vertragstext paraphiert. Das vollwertige DBA soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten und das bisherige «Rumpfabkommen» über verschiedene Steuerfragen vom 22. Juni 1995 ersetzen. Dies gab Regierungschef Adrian Hasler gestern Nachmittag anlässlich einer Medienkonferenz in Vaduz bekannt.

## Mit 20 Millionen gerechnet

Adrian Hasler erinnerte daran, dass beim Treffen im April 2012 zwischen Regierungschef Klaus Tschüscher und Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf die Vorbereitungen zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen beschlossen worden sind. Danach seien verschiedene Sondierungsgespräche geführt worden und im November 2013 habe die Regierung konkret das Verhandlungsmandat erteilt. Die Vorgängerregierung Tschüscher habe dabei im Rahmen der Sanierung des Staatshaushaltes als Massnahme eine Quellensteuer für die schweizerischen Grenzgänger vorgeschlagen und die entsprechenden Einnahmen von rund 20 Mio. Franken in die Finanzplanung aufgenommen. In fünf Verhandlungsrunden seien die einzelnen Fachthemen sodann kontrovers diskutiert worden.

## Schweiz setzt sich durch

Schon bald nach Bekanntgabe der liechtensteinischen Pläne, eine Quellensteuer für die schweizerischen Grenzgänger einzuführen, formierte sich in den angrenzenden Gemeinden im Rheintal massiver Wider-



Bild: Daniel Schwendener

Die Schweiz und Liechtenstein haben die DBA-Verhandlungen abgeschlossen und den entsprechenden Vertragstext paraphiert.

stand. Der Sturm der Entrüstung im Kanton St. Gallen führte schliesslich zu parlamentarischen Vorstössen in Bundesbern wie zum Beispiel zur Motion des St. Galler FDP-Nationalrats Wal-

ter Müller. Gemäss Ergebnis der DBA-Verhandlungen behält nun der jeweilige Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht bei den Grenzgängern. Damit bleibt die Grenzgängerbesteuerung unver-

ändert. Die rund 10 000 Schweizer Grenzgänger, von denen etwa 8200 im Kanton St.Gallen ansässig sind, versteuern ihre Löhne also auch in Zukunft ausschliesslich an ihrem Wohnsitz in der Schweiz.

## Neue Lösung für Rentner

Wie Regierungschef Adrian Hasler weiter ausführte, regelt das Doppelbesteuerungsabkommen neu auch die Besteuerung der AHV-Renten. Diese können ausschliesslich im Ansässigkeitsstaat des Empfängers besteuert werden, womit die zurzeit bestehende Doppelbesteuerung von AHV-Renten aus Liechtenstein beseitigt wird. Die Leistungen der beruflichen Vorsorge unterliegen wie bis anhin der Besteuerung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers. Zur Berücksichtigung der früher nicht als Grenzgänger erwerbstätigen Rentner wird die Schweiz Liechtenstein eine jährliche Ausgleichszahlung von 450 000 Franken leisten.

## Erleichterung für die Wirtschaft

Zu den wichtigsten Eckwerten der erzielten Vereinbarung zählt nach den Ausführungen des Regierungschefs die Vermeidung der Doppelbesteuerung im Bereich der Verrechnungssteuer. Dies bedeutet, dass bei Zinszahlungen für alle in Liechtenstein ansässige Personen (Private und Unternehmen) die schweizerische Verrechnungssteuer auf Null gesenkt wird. Bei Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen sowie bei Dividenden an liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen ist ebenfalls der Nullsatz vorgesehen. Bei Portfoliodividenden und Dividenden an natürliche Personen wird die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 auf 15 Prozent reduziert. ▶ INLAND 5

# Abgeordnete reagieren enttäuscht

Die DBA-Verhandlungen sind abgeschlossen. Liechtenstein darf sich über die bedeutenden Entlastungen bei der Verrechnungssteuer freuen. Das St. Galler Steueramt ist beruhigt darüber, dass die Löhne der Grenzgänger weiterhin im Ansässigkeitsstaat des Empfängers zu versteuern sind.

GÜNTHER FRITZ

**VADUZ.** Wie Regierungschef Adrian Hasler anlässlich der gestrigen Medienkonferenz erklärte, sind bei den DBA-Verhandlungen mit der Schweiz in der Frage der Grenzgängerbesteuerung zwei komplett gegensätzliche Interessen aufeinander gestossen. «Gerade die Gemeinden über dem Rhein waren massiv daran interessiert, dass sie weiterhin das Besteuerungsrecht behalten und dass keine Quellensteuer auf die Grenzgänger erhoben wird. Und wir haben auf unserer Seite argumentiert, dass die Schweiz mit anderen umliegenden Ländern auch entsprechende Abkommen hat», sagte der Regierungschef vor den Medien in Vaduz.

## Errungener Kompromiss

Der Widerstand gegen eine Quellensteuer aufseiten der Gemeinden im Rheintal sei aber massiv gewesen und habe Bundesbern auf den Plan gerufen. Das Rumpf-DBA deswegen zu kündigen, wäre jedoch ein Affront gegenüber der Schweiz gewesen. Und mit dem bestehenden Abkommen weiterzumachen, damit wäre der liechtensteinischen Wirtschaft in der Frage der Verrechnungssteuer auch nicht geholfen worden, verteidigte Regierungschef Adrian Hasler die mit der Schweiz errungene Kompromisslösung.

## Auf Granit gebissen

Eine umfassende Beurteilung des Verhandlungsergebnisses sei auf der Grundlage der bisherigen Medienmitteilungen nicht möglich, sagte VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser gestern auf Anfrage des «Vaterlands». Dass Liechtenstein hinsichtlich



Bild: Daniel Ospelt

Regierungschef Adrian Hasler stellte gestern die Eckwerte des Ergebnisses der DBA-Verhandlungen mit der Schweiz vor.

Quellensteuer auf Granit beissen dürfte, sei schon beim alljährlichen Treffen liechtensteinischer Landtagsabgeordneter mit Vertretern des schweizerischen National- und Ständerats im November 2013 überdeutlich geworden. Christoph Wenaweser glaubt auch, dass ein diesbezüglich für Liechtenstein günstigeres Verhandlungsergebnis von der schweizerischen Landesregierung kaum durch die beiden Ratskammern in Bern zu bringen wäre. Zu stark hätte sich schon damals der Widerstand formiert.

## Es fehlen 20 Millionen

«Bei allem Verständnis für die schweizerische Position bleibt natürlich auch eine gewisse Enttäuschung, denn unserem Staatshaushalt fehlen weiterhin jährlich 20 Millionen Franken, die in der aktuell gültigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 enthalten sind und der langfristigen Sanierung des Staatshaushaltes wohl getan hätten», betonte der VU-Fraktionssprecher. Hinsichtlich Verrechnungssteuer und weiterer Ver-

tragsinhalte scheine ein ordentliches Ergebnis vorzuliegen. Die Details des Abkommenstextes blieben aber abzuwarten.

## Pensionskassen profitieren

Die Eliminierung bzw. Senkung der Belastung durch die Schweizer Verrechnungssteuer ist nach Ansicht des FBP-Abgeordneten Elfried Hasler sicherlich ein ganz wesentlicher Pluspunkt der erzielten Verhandlungen. Davon würden neben den Liechtensteiner Unternehmen auch Private und insbesondere auch die liechtensteinischen Pensionskassen profitieren. Dazu Elfried Hasler gegenüber dem «Vaterland»: «Unsere Pensionskassen investieren einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Schweizer Aktien. Bisher geht dabei durch die Verrechnungssteuer ein wesentlicher Anteil der Dividenden verloren. Das soll sich nun ändern, wovon jeder Versicherte in Liechtenstein profitieren wird.»

«Dass im Bereich der Grenzgängerbesteuerung für Liechtenstein weiterhin eine Ausnahmeregelung gelten soll, wonach wir



Bild: Daniel Schwendener

VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser.

von Schweizer Grenzgängern, im Gegensatz zu Österreicher Grenzgängern, keine Quellensteuern erhalten», ist für den FBP-Abgeordneten Elfried Hasler unbefriedigend. Dies vor allem unter Berücksichtigung, dass die Schweiz ihrerseits von allen anderen Grenzgängern aus den Nachbarländern selbst eine Quellensteuer erhebt.

## FL: «Kein fairer Kompromiss»

«Das Verhandlungsergebnis ist ungefähr so ausgefallen, wie dies die Fraktion der Freien Liste erwartet, ja befürchtet hat», sagte gestern der FL-Abgeordnete Thomas Lagerer auf Anfrage des «Vaterlands». Die Schweizer Grenzgänger, mit Ausnahme der Angestellten im öffentlichen Dienst, würden weiterhin keinen einzigen Franken an Quellensteuer in Liechtenstein entrichten. «Mit allen anderen Nachbarstaaten, wo die Schweiz die Rolle Liechtensteins inne hat, also von der Quellensteuer profitiert, weil mehr Grenzgänger in die Schweiz zur Arbeit gehen als auspendeln, bedient sich die Schweiz bereitwillig», kritisiert



Bild: Daniel Ospelt

FBP-Abgeordneter Elfried Hasler.

Lagerer die entsprechende Schweizer Position. Mit Liechtenstein sei dies anscheinend nicht möglich. Nicht genug, Liechtenstein habe gar bei der Besteuerung von AHV-Einkommen nachgeben müssen. Wenigstens habe im Bereich der Verrechnungssteuer ein vernünftiges, wenn auch nicht ideales Ergebnis erzielt werden können. «Von einem fairen Kompromiss kann aber sicherlich nicht gesprochen werden, denn der Liechtensteiner Steuerzahler wird die Zeche für die Schweizer Grenzgänger übernehmen müssen. Die Politik des Bitti-Bätti ist eine Politik der Schwäche. Wenn wie von der Freien Liste in einem Vorstoss vorgeschlagen etwas Druck aufgesetzt worden wäre und die eigenen Interessen konsequent wahrgenommen und in ihrem Sinne gehandelt worden wäre, hätte mehr erreicht werden können», ist Thomas Lagerer überzeugt. Es sei eben leider nicht so, dass «erfahrungsgemäss [...] bei bilateralen Verhandlungen eine für beide Seiten optimale Abkommenslösung nur in einer Atmosphäre gegenseitigen



Bild: Daniel Schwendener

FL-Abgeordneter Thomas Lagerer.

Wohllollens und Vertrauens erreicht werden kann», wie dies Regierungschef Hasler anlässlich der Debatte im September Landtag 2013 behauptet habe.

## Zum Nachteil der Steuerzahler

Die Regierung sowie die anderen Parteien, die diese Politik befürwortet haben, sind nun nach Ansicht des FL-Abgeordneten Thomas Lagerer in der Pflicht, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die eingeplanten, und verlorenen mindestens 20 Mio. Franken pro Jahr an anderer Stelle hereingeholt werden können. Die Freie Liste werde sich mit Entschlossenheit dafür einsetzen, dass nicht wieder die normalen Angestellten oder der «Büezer» zur Kasse gebeten werden. Ein weiteres Mal bewahrheitete sich die alte Weisheit, dass es in der Aussenpolitik keine Freundschaften, sondern nur Interessen gibt. «Mindestens die Schweiz hat nach diesem Grundprinzip gehandelt und für sich ein grossartiges Ergebnis erzielt, das leider überwiegend zum Nachteil Liechtensteins und seiner Steuerzahler ausfällt», so Lagerer.